

**202. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan, Teilbereich 202.1
Bereich: Kirchrode/ südlich Lange-Feld-Straße**

**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Es ist geplant, im östlichen Geltungsbereich eine Wohnbaufläche auszuweisen. Südlich davon schließt sich eine Fläche für Maßnahmen für Boden, Natur und Landschaft an. Entlang der Bahnlinie sowie am Rande des Heistergrabens sind allgemeine Grünflächen dargestellt.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Es handelt sich nördlich des Grabens um ein ehemaliges Kleingartengebiet. Einige Parzellen wurden bereits vor längerer Zeit aufgegeben und weisen ein fortgeschrittenes Sukzessionsstadium auf. Zum Teil sind bereits ausgeprägte Vorwaldgebüsche entstanden. Der weitaus größte Teil der nördlichen Planfläche befand sich bis vor Kurzem noch in kleingärtnerischer Nutzung und ist überwiegend als strukturreich zu bezeichnen. Vereinzelt finden sich grasreiche Schlag- und Ruderalfluren. Südlich des Heistergrabens dominieren Grünlandflächen, denen sich westlich ebenfalls strukturreiche Kleingärten anschließen. Besonders geschützte Biotope im Sinne des § 28a Niedersächsisches Naturschutzgesetz konnten nicht nachgewiesen werden.

Um den Wert der Fläche für den Naturhaushalt genauer abschätzen zu können, wurden Bestandsaufnahmen der relevanten Tierartengruppen Vögel, Heuschrecken und Fledermäuse durchgeführt. Deren Ergebnisse werden nachfolgend erläutert.

Vögel: es wurden 20 Brutvogelarten nachgewiesen. Besonders zu erwähnen sind Nachtigall und Kuckuck. Damit besitzt die Fläche eine leicht überdurchschnittliche Bedeutung für die Avifauna.

Heuschrecken: die Kartierungen erstreckte sich auf alle potentiell für diese Tierartengruppe geeigneten Lebensräume. Hervorzuheben sind die Flächen im Umfeld des Grabens, auf denen die gefährdete Säbeldornschröcke nachgewiesen wurde. Aufgrund eines relativ hohen Arten- bzw. Individueninventars haben drei weitere Probeflächen eine allgemeine, die restlichen drei Probeflächen eine geringe Bedeutung.

Fledermäuse: es konnten vier Arten nachgewiesen werden, die das Plangebiet als Jagdrevier nutzen. Es handelt sich um die stark gefährdeten Arten Kleine/ Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler und Breitflügelfledermaus sowie um die gefährdete Zwergfledermaus. Trotz dieser Vorkommen besitzt das Plangebiet insgesamt eine eher unterdurchschnittliche Bedeutung als Lebensraum für Fledermäuse.

Es ist festzustellen, dass bei alleiniger Betrachtung nur dieser Planfläche lediglich allgemeine Beeinträchtigungen des Naturhaushalts zu erwarten sind.

Unberücksichtigt muss in diesem Zusammenhang jedoch der zusätzliche Freiflächenverlust aufgrund baulicher Nutzungen in unmittelbarer Umgebung (BV TiHo und Boehring, durchgeführtes BV Lebenshilfe) bleiben, der die Lebensraumqualität des Gesamtgebietes zwischen Bünteweg und Lange-Feld-Straße innerhalb eines kurzen Zeitraumes für einzelne Tierartengruppen sicherlich erheblich verschlechtern dürfte.

Zusätzlich zur Beeinträchtigung der Funktionen des Naturhaushaltes sind auch Aussagen zum Landschaftsbild zu treffen. Aufgrund des sehr hohen Vegetationsanteils im Plangebiet stellt sich das Landschaftsbild als naturvermittelnd dar. Zugleich diene die Planfläche bisher der wohnungsnahen Freizeiterholung.

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Umsetzung der Planung kann es zu folgenden Auswirkungen kommen:

- Beeinträchtigung und Verlust von Lebens- bzw. Teillebensräumen
- Gefährdung bzw. Verlust von z.T. geschütztem Baumbestand
- Lebensraumverlust für gefährdete und stark gefährdete Tierarten
- Verlust von Brutmöglichkeiten für zahlreiche Vogelarten, darunter Nachtigall und Kuckuck
- Störungen der auf Nachbarflächen beheimateten Tierwelt während der Bauphase
- Bodenversiegelung bisher unversiegelter Flächen und genereller Verlust von belebtem Oberboden
- Beeinträchtigung von Bodengefüge und Bodenwasserhaushalt durch Verdichtung
- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Gefahr von erhöhtem Schadstoffeintrag in das Grundwasser
- Verlust bzw. Beeinträchtigung eines ortsbildprägenden Baumbestandes
- Verlust kleinklimatischer Ausgleichsfunktionen
- Verlust eines naturvermittelnden Landschaftsbildes
- Verlust wohnungsnaher Erholungsflächen

Eingriffsregelung

Es handelt sich bei den beschriebenen Auswirkungen überwiegend um erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Daher sind Maßnahmen zum Ausgleich zu treffen, die spätestens im zugehörigen Bebauungsplanverfahren zu konkretisieren sind.

Hannover, 09.03.10